

Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2019-263/1

Datum: 24.10.2019

Beschlussvorlage

Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.11.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Rhein-Neckar-Kreis den Vertrag über die angebotenen Dienstleistungen mit Ausnahme des Moduls „Holzverkauf“ befristet auf fünf Jahre abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

I. Ausgangslage nach Abschluss des Kartellverfahrens

In Folge des rechtskräftig abgeschlossenen Kartellverfahrens in Sachen Forst wurde vom Landesgesetzgeber das Landeswaldgesetz geändert. Die kommunalen Waldbesitzer werden nach diesem Gesetz im sog. „Kooperationsmodell“ von den Unteren Forstbehörden betreut. Dabei können die Kommunen die Betreuung der eigenen Waldflächen in Selbstorganisation oder durch Inanspruchnahme der Landesforstverwaltung (Untere Forstbehörde) vornehmen.

Die weiteren gesetzlichen Verfahren für die landesweite Neuorganisation der Forstverwaltung wie die Körperschaftswaldverordnung und die Privatwaldverordnung sind nahezu abgeschlossen. Auf die Stadt Eberbach würde sich bei Beibehaltung der aktuellen Konstellation im Revierdienst insbesondere die künftige Abrechnung des Forstrevierdienstes auswirken, die nun nach dem Verursacherprinzip zu Gestehungskosten erfolgen wird.

II. Angebot des Kreisforstamtes

Das Landratsamt – Kreisforstamt – hat der Stadt ein entsprechendes Angebot für die Weiterbetreuung eines städtischen Reviers durch den Landkreis ab 2020 unterbereitet.

Das Angebot des Kreises für die künftige Betreuung eines Reviers im Eberbacher Stadtwald beläuft sich nach Abzug des neu in der Körperschaftswaldverordnung enthaltenen Mehrbelastungsausgleichs für die Allgemeinwohlverpflichtung der kommunalen Körperschaften netto auf 56.651 € im Jahr.

1.) Leistungen

Folgende Leistungen bietet das Kreisforstamt zukünftig an:

- **Forsttechnische Betriebsleitung**
Die forsttechnische Betriebsleitung umfasst insbesondere die Beratung, die Planung und die Vollzugsüberwachung der naturnahen nachhaltigen, multifunktionalen und den Anforderungen an das besondere Allgemeinwohl orientierten Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes sowie die fachliche Leitung des forstlichen Revierdienstes. Dabei sind die besonderen Zielsetzungen der Körperschaft zu beachten. Die Kosten für die forsttechnische Betriebsleitung trägt das Land.
- **Revierdienst (Betriebsvollzug)**
Der forstliche Revierdienst umfasst die verantwortliche Wahrnehmung des Betriebsvollzugs. Eine Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten findet sich unter § 5 der Körperschaftswaldverordnung. Der Revierleiter wird dabei durch Funktionsmitarbeiter des Kreisforstamts unterstützt. Im Falle eines Ausfalls des Revierleiters wird die Vertretung durch das Kreisforstamt sichergestellt. Die im Revierdienst tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind alle zum gehobenen Forstdienst befähigt.
- **Verkehrssicherungskontrollen**
Im Zusammenhang mit dem Revierdienst bietet das Kreisforstamt auch die Durchführung der Verkehrssicherungskontrollen an. Die Kontrollen erfolgen in einem effizienten forstlich-pragmatischen Vorgehen, das der „Dienstweisung zur Durchführung und Dokumentation der Verkehrssicherung im Kreisforstamt Rhein-Neckar-Kreis“ entspricht. Aus dieser Vorgehensweise resultieren auch die relativ niedrigen Kosten für die Verkehrssicherungskontrollen.
- **Wirtschaftsverwaltung (Revier Ebene)**
Die Wirtschaftsverwaltung umfasst den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen sowie das Einweisen der Holzfuhrlaute.
- **Holzverkauf**
Der Holzverkauf wird als freiwillige Leistung des Kreisforstamtes angeboten.

Das Dienstleistungsangebot „Holzverkauf“ wird seitens der Stadt Eberbach nicht benötigt, da die gemeinsame Holzvermarktung über die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland (FVOB) erfolgt (vgl. IV).

2.) Kosten

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Kostenberechnung auf Grundlage der Gestehungskosten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Die Kosten für den Holzverkauf werden einmal jährlich (1. Juli) rückwirkend für das in den vergangenen 12 Monaten verkaufte Holz berechnet. Eine Vorkalkulation lässt einen Preis pro Festmeter verkauftem Holz von unter 3 € (2,87 €) erwarten.

Neben den betrieblichen Grunddaten sind in nachfolgender Übersicht die Kosten für die einzelnen Betreuungselemente pro Jahr sowie der gegenzurechnende Mehrbelastungsausgleich (als Förderung des Landes) aufgeführt.

Stadt Eberbach (Rev. Imberg-Itterberg)	
Grunddaten des Betriebs	
Gesamtrevierfläche [Hektar]	1.026,0
Hiebssatz jährlich [Festmeter/Hektar]	7,8
Hiebssatz jährlich [Festmeter]	
Dienstleistungsangebote durch die Untere Forstbehörde	
staatliche Aufgaben	
Gesamtkosten forsttechnische Betriebsleitung	0 €
Gesamtkosten Betriebsvollzug	55.514 €
Gesamtkosten Verkehrssicherungskontrollen	6.473 €
Gesamtkosten Wirtschaftsverwaltung	2.892 €
freiwillige Aufgaben	
Gesamtkosten Zusatzaufgaben	5.110 €
Gesamtkosten bei Inanspruchnahme aller Dienstleistungsangebote der Unteren Forstbehörde	69.989 €
Dienstleistungsangebote durch die Holzverkaufsstelle	
Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [je Festmeter]	
Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [Gesamtbetrieb]	
Mehrbelastungsausgleich für Körperschaften	
Mehrbelastungsausgleich [je Hektar Betriebsfläche]	13 €
Mehrbelastungsausgleich [Revier Imberg-Itterberg]	13.338 €
Gesamtkosten abzüglich Mehrbelastungsausgleich	56.651 €

Kosten verstehen sich als Nettokosten

Die angebotenen Zusatzaufgaben umfassen folgende Teilbereiche:

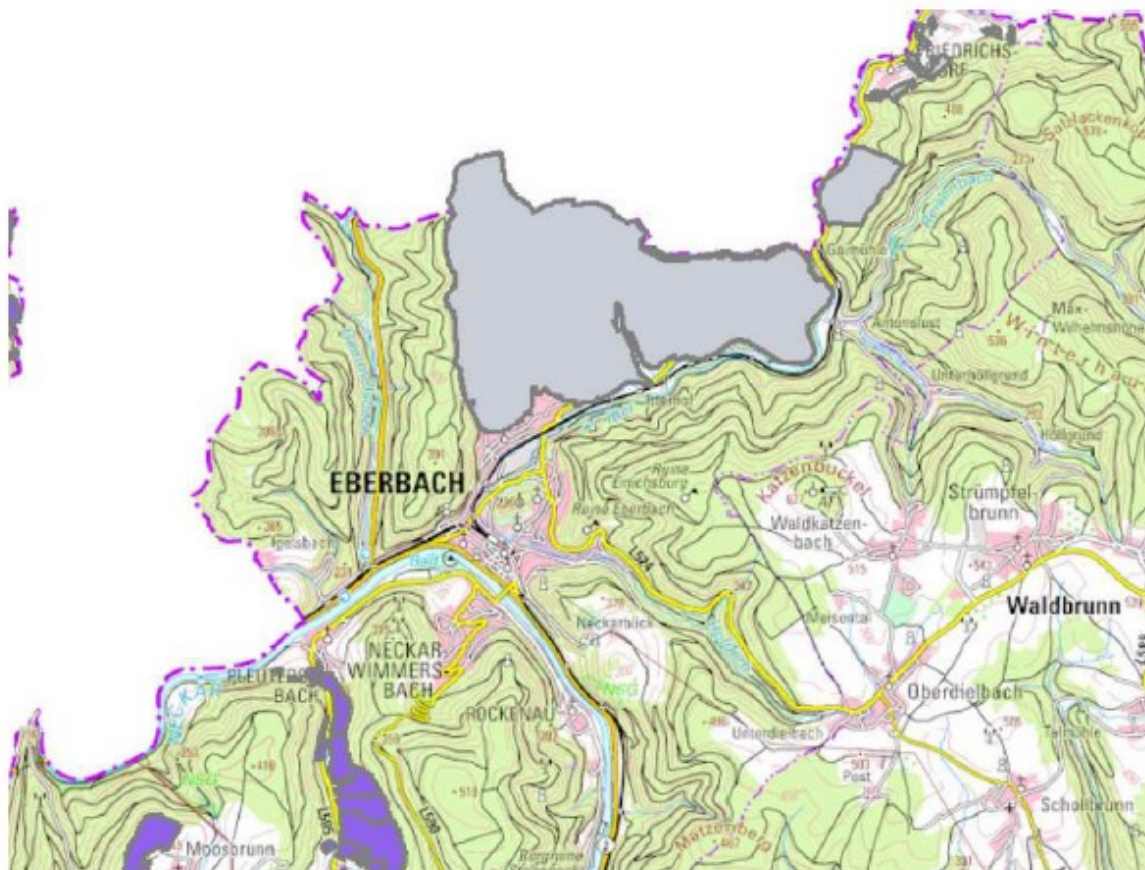
Betreuung Arboretum	1.916 €
Betreuung von 2 Waldarbeiter	3.194 €
Zusatzaufgaben Gesamtkosten	5.110 €

Die o.g. 56.651 € Nettobelastung (siehe S. 2 und 4) errechnen sich aus Gesamtkosten 69.989 € abzgl. Mehrbelastungsausgleich 13.338 €.

Seitens der Stadtförsterei wurde wegen der zu betreuenden Reviergröße nachgefragt. Vom Kreisforstamt wurde die Reviergröße auf 1.026 ha berichtigt. In den Angeboten war zuvor (siehe auch Anlagen) eine Reviergröße von 1.128 ha ausgegangen worden. Die Nettokosten verändern sich von den in der Vorberatung noch genannten 61.104 € auf 56.651 €.

Das Dienstleistungsangebot „Holzverkauf“ wird seitens der Stadt Eberbach im Rahmen der gemeinsamen Holzvermarktung über die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland (FVOB) nicht benötigt (vgl. IV).

3.) Revierabgrenzung



Zu entscheiden ist nun, ob dieses Angebot angenommen werden soll.

III. Empfehlung der Verwaltung

Kurz- bis Mittelfristig sollte daher die Vereinbarung mit dem Kreis unter den gegebenen Konditionen auf die Dauer von 5 Jahren befristet eingegangen werden. Geprüfte Varianten mit eigenem Personal stellen derzeit keine günstigere Alternative dar. Sodann kann die Situation neu bedacht werden und anhand der vorherrschenden Verhältnisse entschieden werden, ob eine weitere Beauftragung des Rhein-Neckar-Kreises erfolgen soll.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1. Anschreiben des Kreisforstamtes
2. Angebot des Kreisforstamtes